



Münchener Förderformel (MFF)

Hinweisblatt A - Anforderungen an die pädagogische Konzeption

Stand: 27. Oktober 2020

Gültig ab: 1. Januar 2021

Erstantrag

Mit der Antragstellung legen Sie bitte Ihre aktuelle pädagogische Konzeption vor. Im Hinblick auf die mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) erforderlichen konzeptionellen Ausführungen zu § 45 Abs. 2 Satz 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), sowie zu § 45 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII darf die pädagogische Konzeption nicht älter sein, als der Zeitpunkt vom Inkrafttreten des BKISchG am 01.01.2012 (nach letzter Vorlage bei KITA-FT).

Die konzeptionellen Erläuterungen zu dem Faktor Standort der Münchener Förderformel (sofern dieser beantragt wird) sind zunächst in Form einer separaten Darstellung zur Konzeption zu verfassen und im Anschluss in die aktuelle pädagogische Konzeption einzuarbeiten (siehe Erläuterungen).

Folgeantrag

Sind die erforderlichen Ausführungen zum Faktor Standort bereits in die aktuelle pädagogische Konzeption eingearbeitet, genügt bei Antragstellung die Vorlage der aktuellen pädagogischen Konzeption.

Wird der Faktor Standort im Folgeantrag erstmalig beantragt, gilt für diese die oben genannte Regelung zum Erstantrag.

Ihre Darstellung der Umsetzung ist sowohl beim Erstantrag als auch beim Folgeantrag jährlich erforderlich.

Erläuterungen zur konzeptionellen Darstellung zum Faktor Standort:

siehe aktuell gültige Zuschussrichtlinie vom 06.11.2019, Ziffer 4.2.3.2 Nr. 3

Die konzeptionelle Ergänzung beinhaltet:

- konkrete Ausführungen mit Praxisbeispielen zu den Kooperationsformen und der regionalen Vernetzung (u.a. mit Regsam, lokalem Bildungsmanagement) der Kindertageseinrichtung
- Darstellung mit Praxisbeispielen, wie Übergänge insbesondere zwischen Kindertageseinrichtung und Schule gestaltet werden, Aufbau eines Übergangsmagements
- Veranschaulichung, wie intensivierete Bereiche der Elternarbeit z.B. vermehrte Eltern-, und Entwicklungsgespräche pro Jahr, Unterstützung der Eltern bei Formalitäten ebenso zusätzliche Ernährungs- und Kochprojekte als konzeptioneller Bestandteil der Einrichtung im pädagogischen Alltag umgesetzt werden
- Ausgestaltung des Themas „Förderung benachteiligter Kinder“ in Form eines eigenständigen Kapitels in der pädagogischen Hauskonzeption. Dazu gehört die Beschreibung der geplanten Maßnahmen sowie deren praktische Umsetzung im Alltag, der soziale Hintergrund und die regionale Besonderheiten
- Darstellung, welches zusätzliches Personal eingestellt bzw. eingesetzt wird und wie dieses in der Einrichtung wirkt

Am Ende des Bewilligungszeitraums erfolgt ein Kurzbericht (maximal eine Seite) zur erfolgten Umsetzung der oben genannten Inhalte. Der Kurzbericht für den jeweiligen Bewilligungszeitraum wird mit der MFF-Endabrechnung übermittelt.

Bei Fragen zu der pädagogischen Konzeption bzw. zur konzeptionellen Ergänzung für den Faktor Standort wenden Sie sich bitte an den hierfür verantwortlichen Fachbereich Koordination und Aufsicht freie Träger.

Ansprechpartner

Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht freie Träger
Bayerstraße 28
80335 München

ft.kita.rbs@muenchen.de

Fax: 089 233-84193